

Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er erscheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; bei Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zellenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm 30 Pfl. und 24 Pfl.; Neklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangswiseiger Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großrodendorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thlemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Wichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. C. Förster & Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 68

Donnerstag, den 21. März 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Ladenschluß

Antragsgemäß wird den hiesigen Geschäftsinhabern auf Grund § 9 Abs. 2 der Reichsverordnung vom 18. 3. 1919 (RGBl. S. 315) genehmigt, ihre Ladengeschäfte im Jahre 1929 an folgenden Werktagen bis abends 8 Uhr offen zu halten:

- Sonnabend vor Palmarrn
- Gründonnerstag
- Ostersonnabend
- 17. und 18. Mai
- Sonnabend vor der Kirmesfeier in Pulsnitz M. S.
- 11. bis 24. Dezember
- 30. und 31. Dezember

Die Arbeitszeit der Angestellten und Lehrlinge der hierbei in Betracht kommenden Handelsgeschäfte hat sich ungeachtet dieser Ausnahmen nach den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 (RGBl. S. 1249) zu richten.

Pulsnitz, den 20. März 1929. **Der Stadtrat — Gewerbeamt**

Freitag, den 22. März 1929, nachm. 3 Uhr sollen in **Oberlichtenau Gasthof „zum Linden“** 2 Warenschränke mit Schiebetüren und große Spiegelscheibe meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz am 21. März 1929.

Sonntagsruhe im Barbier-, Friseur- und Haarförmereigewerbe

Auf Grund der Verordnung der Reichshauptmannschaft Bausen vom 12. 4. 1927 kann im Jahre 1929 die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Barbier-, Friseur- und Haarförmereigewerbe an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfang erfolgen:

- höchstens 3 Stunden außerhalb des Betriebes oder der Wohnung des Unternehmers mit Frisieren der Damen bei Hochzeiten, sowie zur Bedienung von Darstellern in Theateraufführungen,
- von 8–12 Uhr vorm. am 1. von 2 hintereinanderfolgenden Sonn- und Festtagen,
- von 8–12 Uhr vorm. an den 2 Jahrmarktsontagen, 8–12 „ am Christmarktsontag (15. Dez.), 8–12 „ am 22. Dezember (4. Advent)

Pulsnitz, den 20. März 1929. **Der Stadtrat — Gewerbeamt**

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

Für den Bezirk der Stadt Pulsnitz werden für das Jahr 1929 gemäß § 105b Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung folgende Sonn- und Festtage zum Geschäftsverkehr freigegeben:

- der 2. Pfingstfeiertag
- die 2 Jahrmarktsontage
- die letzten 3 Sonntage vor Weihnachten
- (2., 3. und 4. Advent)

An vorstehend genannten Sonn- und Festtagen können sämtliche Verkaufsstellen von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr offen gehalten werden bezw. die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen stattfinden.

Pulsnitz, den 20. März 1929. **Der Stadtrat — Gewerbeamt**

Das Wichtigste

Das Schulschiff „Deutschland“ des Deutschen Schiffsvereins hat am 20. März wohlbehalten die Scilly Inseln passiert. Das Schulschiff befindet sich auf der Heimreise nach Deutschland. Die Donau hat die Stadt Donji-Milanovac in Südslawien überschwemmt. Der Ueberschwemmung sind auch Menschenleben zum Opfer gefallen. Der angerichtete Schaden ist sehr groß. Der ehemalige chinesische Kaiser Puji ist in Yokohama eingetroffen. Er beabsichtigt, in diesem Jahre Europa einen Besuch abzustatten. Es wird angenommen, daß er sich nach Frankreich und England wenden wird, vielleicht auch Deutschland besuchen werde.

Vertilgung und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Zum Bericht über die Entlassungsfeier der Berufsberufsschule Pulsnitz) Ist noch hinzuzufügen: Die Initiative des Landesgesundheitsamtes, Landesauschusses für hygienische Volksbelehrung, Sa., veranlaßt Herrn Dr. med. Siering aus Riesa, am Sonntag, den 17. März, in zwei besonderen gewählten, für Schüler und Schülerinnen getrennten Vorträgen, vor den Abgehenden über Geschlechtskrankheiten Aufklärung zu sprechen. Der Redner zeigte, wie für die Entwicklung des Menschen zwei Zeitalter im Leben von großer Bedeutung sind: Die ersten Kinderjahre und die Entwicklungs- und Reifezeit, Jahre also der geschlechtlichen Reifung, an deren Ende der Mensch als erwachsen gilt. Wie es in diesen Jahren fast immer zu Konflikten mit der Um- und auch Innenwelt kommt, weil der noch nicht auf feste Felsung gerichtete Geist des Jugendlichen zwischen Aufsehnung, Entfremdung und endlicher Selbständigkeit pendelt, ehe er Persönlichkeit zu werden vermag. Er gab den aufmerksam lauschenden eindrucklich ernste Ratsschläge, wie man über den schädlichen Einfluß unterschwelliger Seelenkräfte, über das im jugendlichen Körper flutierende Unwägbare, den Sexus, zur Ordnung in der Freiheit, zu dem Urquell des Lebens, zu verheerender Liebe gelangt. Er schloß mit der am Ende von allen begriffenen Mahnung, daß dem, der alles vorwegnimmt, maßlos, unmaßlich alle Reinheit verwalltet, der eigentliche Sinn des Lebens abgeht, weil er sich abtumpft gegen die seelisch feineren Reize. „Spiel und Kampf, Sehnsucht und Verheißung.“ Der ernste sittliche Unterton in den Ausführungen des Vortragenden gab der Entlassungsfeier eine besondere würdige Note und entließ alle in dem Gefühl eines herzlich wohlgemeinten Abklingens.

Pulsnitz. (Karfreitagsvesper.) Heydn's „Requiem“ und Hentschels „Totenfeier“ sind die beiden Werke, die am Karfreitag vom verstärkten Kirchenchor abends 7 Uhr in unserer Kirche aufgeführt werden. Das „Requiem“ ist erst vor einigen Jahren entdeckt worden. Es enthält geradezu Perlen von alter Chormusik. Schon das Requiem aeternam als Eingangschor läßt das tiefe, fromme Gefühl Haydn's erkennen, das sich im Kyrie, einer kleinen Fuge, zum Witten erwehrt. Modern dagegen erscheint Hentschels „Totenfeier“, die sich aus vier Teilen zusammenfügt. Der Trauermarsch am Anfang für Streichorchester und Orgel zeigt uns Hentschel als Neoromantiker, der in den Bahnen Grieg's wandelt; mit kühner Dissonanz beginnt er, aber der Schluß ist ruhig, in sich geklärt. Die Chöre zeigen die flüssige Schreibweise eines Mendelssohn, in ihrem Inhalt lassen sie nur einen freien empfindsamen Kirchenmusiker er-

Reichshilfe für Ostpreußen

Rabinettsrat unter Vorsitz des Reichspräsidenten — Teilnahme preussischer Regierungsvertreter Eisenbahnunglück bei Döbeln

Kriegserklärung Tschiangkai-schek an Feng — Marshall Foch — Die Berliner Presse zum Tode Foch's China vor der Diktatur

Das Reichskabinet hat Mittwoch nachmittag eine Beratung unter Vorsitz des Reichspräsidenten abgehalten, die sich mit der Hilfe für Ostpreußen beschäftigte. An den Beratungen des Reichskabinetts nahmen mehrere Mitglieder des preussischen Staatsministeriums teil. Das Reichskabinet hat in sehr langen Beratungen die gesetzgeberischen Maßnahmen festgelegt. Es handelt sich vor allem um die Umschuldungsaktion für die ostpreussische Wirtschaft im Zusammenhang mit der Uebernahme von Rentenbankzinsen durch das Reich, Herabsetzung von Frachten für Eisenbahn und Schifffahrt, weiter um die Erleichterung von Kommunallasten und Hilfsmaßnahmen für mittlere und kleine Betriebe.

Die Beratungen über das Einreisegeld von Troski sind im Kabinet wieder verschoben worden. Inzwischen treffen bei der Reichsregierung eine ganze Reihe von Telegrammen ein, in denen sich deutsche Kurorte, darunter vor allem Wiesbaden, dagegen sträuben, daß Troski das Niederlassungsrecht erhalten soll. Es verlautet in parlamentarischen Kreisen, daß auch dem Reichspräsidenten Löbe ähnliche Telegramme zugegangen sind.

Neue Millionenkredite für die Siedlung?

Der Reichstagsausschuß für Landwirtschaftliches Siedlungswesen und Pachtfragen nahm einen Bericht der Regierung über den augenblicklichen Stand der Finanzierung der Siedlungen entgegen. Daran schloß sich eine Aussprache. Allgemein ging der Wunsch der Ausschußmitglieder dahin, daß für das Rechnungsjahr 1929 wieder wie in vorhergegangenen Jahren von der Regierung unbedingt 50 Millionen zur Verfügung gestellt würden und daß daneben trotz Anerkennung aller Sparnotwendigkeiten ein Betrag von drei Millionen zur Förderung der Einzelsiedlung in Nordwestdeutschland bewilligt werden müßte.

Erlaß des Reichspräsidenten über das Tragen der Uniform.

Der Reichspräsident hat folgende Verfügung getroffen: „Der Zweck der Uniform und die Rücksicht auf die überparteiliche Stellung und das Ansehen der Reichswehr erfordern, daß für die ausgeschiedenen Reichswehrangehörigen die Ausübung des ihnen auf Widerruf gewährten Rechtes (Paragraf 30 des Wehrgesetzes) zum Tragen einer Reichswehruniform an bestimmte Bedingungen geknüpft wird, um Mißdeutungen in der Öffentlichkeit und Angriffe gegen die Wehrmacht zu vermeiden. Ich erlasse daher zum Paragraf 30 des Wehrgesetzes folgende Ausführungsbestimmungen:

1. die beim Ausscheiden verliehene Uniform darf nicht getragen werden a) in der Ausübung eines neuen Berufs, einschließlic des Vorbereitungsdienstes dazu (gleichviel ob Staatsdienst oder sonstiger Beruf), b) bei allen Veranlassungen, an denen die Reichswehr auf Grund der zum Paragraf 36 des Wehrgesetzes erlassenen Bestimmungen nicht teilnehmen darf. Auskunft darüber können auf Anfrage die Kommandanturen und Standortkommandos erteilen. Die grundsätzliche Befreiung der ausgeschiedenen Wehrmachtangehörigen von politischen Beschränkungen wird dadurch nicht berührt.

2. Im übrigen unterliegt die Ausübung des Rechtes zum Tragen einer Uniform keinen Beschränkungen, sofern nicht das Ansehen des Soldatenstandes, das Tragen von selbst verbietet.“

Polens Machenschaften gegen den Deutschen Volksbund.

Wie Polen Mißgeschickigt. — Gefälschte Dokumente.

Breslau. Die Anklage gegen den Führer des Deutschen Volksbundes, Miß, stützt sich auf eine angeblich von ihm ausgestellte Bescheinigung, durch die er sich der Beihilfe zur Entziehung von der Militärpflicht schuldig gemacht haben soll. Die sofort aufgetauchten Zweifel an der Echtheit dieses Schriftstückes werden jetzt durch ein gerichtliches Protokoll bestätigt, daß von einem gewissen Paul Regwer im Untersuchungsgericht zu Breslau aufgenommen worden ist.

Regwer betonte in seiner Aussage, daß er von 1923 bis 1926 im polnischen Nachrichtendienst tätig gewesen sei und dabei oft Gelegenheit gehabt habe, zu beobachten, in welcher verwerflichen Art polnischerseits gegen den Führer des Deutschen Volksbundes gearbeitet worden sei. Fast alle Agenten des polnischen Nachrichtendienstes in Rattowitz hätten Anweisung, Material jeder Art, ob zutreffend oder erdichtet, gegen den Deutschen Volksbund zu liefern, wofür ihnen große Geldbeträge versprochen worden seien. Er wisse, daß eine Menge gefälschten Materials an die Nachrichtenstelle in Rattowitz gelangt sei. Sein Vorgesetzter, ein gewisser Kapitän Bey, habe wirklich zu ihm gesagt, daß sein Ziel, sein Auftrag und seine Hauptarbeit darin beständen, Miß und den Volksbund zu erledigen.

Er, Regwer, solle Material für die staatsfeindliche Tätigkeit Miß beschaffen, da die Agenten und Polizeibeamten zu dumm seien, ein „Ding zu drehen“. Kapitän Bey habe ihm einverneutlich zu verstehen gegeben, daß er ein gefälschtes Schriftstück herbeischaffen soll, um es als Belastungsmaterial